

UNIVERSITÄT Am Kopfende sitzt der Staatssekretär. Links und rechts reihen sich die Vertreter*innen verschiedener wissenschaftlicher Interessensgruppen und Verbände an U-förmig angeordneten Tischen – Vertreter*innen unter anderem der DFG, des Wissenschaftsrats, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Initiative #IchBinHanna. Der Abstand zwischen den Tischreihen ist so breit, dass zur Dekoration zwei Grünpflanzen in die Mitte platziert wurden. In der Live-Übertragung könnte es sonst zu behördenhaft aussehen, was es wegen der Erkennbarkeit des Bemühens natürlich tut.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte im März vergangenen Jahres zum «Austausch zur Höchstbefristungsgrenze im Postdoc-Bereich» eingeladen (BMBF 2023). Darin ging es um die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), zu dem das BMBF ein höchst umstrittenes Eckpunktepapier vorgelegt hatte. Was das allgemeine Arbeitsrecht grundsätzlich nicht erlaubt, nämlich Arbeitsverträge zu befristen, wird durch das WissZeitVG ermöglicht. Weil dies zu kurzen Vertragslaufzeiten ohne dauerhafte Perspektive führt, ist das Gesetz seit Langem revisionsbedürftig. Das ist Konsens. Wie lange die Befristung höchstens sein darf, ob null, drei, vier oder sechs Jahre, daran scheiden sich die Geister. Absehbar ist hingegen, dass es nicht zu einer umfassenden Reform kommen wird, die die Universitäten sowohl in die Pflicht nimmt, Postdocs zu entfristen, als auch in die Lage versetzt, dies zu können. Es geht um viel, vielleicht ums Ganze. Stellen laufen aus, Lehrende verlassen die Universität, die Universität entlässt ihre Wissenschaftler*innen. Die Vorstellung von Dynamik in der Wissenschaft, von Konkurrenz um wenige Stellen und damit verbundener Bestenauslese regiert die Universitäten. Hierin eine ökonomische Logik zu erkennen liegt nahe. Das macht auch der Staatssekretär des BMBF unmissverständlich klar, wenn er die Vertreter*innen der universitären Gruppen und wissenschaftlichen



Abb. 1 Screenshot vom Roundtable zur Höchstbefristungsgrenze im Postdoc-Bereich, 30.3.2023, BMBF

Verbände «Stakeholder» nennt. Grünpflanzen und Stakeholder prägen das Bild.

Das WissZeitVG stammt aus dem Jahr 1999, in dem auch der Bologna-Prozess beschlossen wurde, der mit der Einführung eines kleinteilig organisierten Studienablaufs samt umfänglicher Evaluationsmaßnahmen einherging. Auch die Exzellenzinitiative, mit der Universitäten gegeneinander ins Rennen um «Spitzenforschung» geschickt werden – «Spitzenforschung», die sie vorweisen müssen, um sie betreiben zu können –, rührt aus diesem Jahr. So unterschiedliche Wissenschaftler*innen wie Sabine Hark (2018), Tom Holert (2021) und Wolfgang Kemp (2004) haben diese Prozesse als Transformation hin zur unternehmerischen oder neoliberalen Universität beschrieben. Diese Form der Universität ist durch die Fiktion bestimmt, quantitative Messbarkeit von Qualität mittels Kennzahlen (Publikations- und Drittmittelindizes) herstellen zu können. Und sie ist genötigt, diese Messungen in ausufernden gegenseitigen Begutachtungs-, Akkreditierungs- und Evaluationsprozessen durchzuführen (nicht, dass sie das nicht auch tun *will*, so funktioniert Gouvernamentalität). Die Bindung von Zeit und Personal ist immens, der Verwaltungsaufwand steigt und steigt, was mit dem Messwesen in Zusammenhang steht, aber zugleich nicht recht ins Bild der unternehmerischen Universität passt. Welches Unternehmen würde sich das leisten? Welche Stakeholder*innen würden das mitmachen? Hier scheint die Universität

doch als öffentliche Institution immer auch Behörde zu bleiben.

Der Bologna-Prozess folgte nicht schierer Regelungswut. Sich über ihn zu mokieren ist ein Leichtes für diejenigen, die in der <alten> Universität ein gutes Auskommen hatten. Die Eigenmächtigkeit von Professor*innen, erratische Studienpläne, in Anspruch und Wert überfrachtete Abschlussarbeiten, eine hohe Zahl an Studienabbrüchen (1992 ca. 27 Prozent, heute allerdings nicht weniger, vgl. Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung) – all das war nicht gut (und ich weiß, wovon ich spreche). Die alte, die Vor-Bologna-Universität, die zuweilen betrauert wird, ist ihrerseits hervorgegangen aus tiefgreifenden Transformationen, die an den universitären Grundfesten rüttelten, und zwar im sehr konkreten Sinn. Und alt ist sie auch nicht.

Mitte der 1960er Jahre hatte ein ungenannt gebliebener Professor, der mit den Umbauplänen <seiner> Universität nicht einverstanden war, <seine> Studierenden angestiftet, die für einen Erweiterungsbau errichteten Vermessungspfähle zu entfernen. Wenn Professor*innen Institutsneubauten blockieren, dann hatte der Wissenschaftsrat, der 1957 als wissenschaftspolitisches Beratungsgremium gegründet worden war, wohl recht mit der ungewöhnlich pointierten Feststellung: «Dem Idealbild einer <Gelehrtenrepublik> steht in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüber» (zit. n. Heimendahl 1966, 1172).

In den 1960er und 70er Jahren wurden in der BRD 24 neue Universitäten bzw. Gesamthochschulen gegründet. Die erste Neugründung war 1962 die Ruhr-Universität Bochum; im Ruhrgebiet kamen Essen, Duisburg und Dortmund dazu. 1967 wurde die Universität Bremen und 1969 die Universität Bielefeld eröffnet. Das waren Planungen für jeweils 6.000 bis 10.000 Studierende. Diese Anzahl galt als Maximum, um eine <Reformuniversität>, wie diese großmaßstäblichen Einrichtungen genannt wurden, überhaupt noch eine Universität sein zu lassen. In Süddeutschland

wurden die Universitäten in Konstanz, Ulm und Regensburg gebaut. Marburg hatte eine mittelalterliche Universität, die in der Oberstadt thront. Diese bekam Erweiterungsbauten in einer Hochhaussiedlung am Stadtrand. Und auf dem Obstbaugelände der Freien Universität, die wenige Jahre zuvor neu gegründet worden war, weil die Berliner Universität im Ostteil der Stadt lag, begann 1963 der Neubau. Die Wut derer, die das Bestehende verteidigten, richtete sich sowohl gegen die Ästhetik dieser Neubauten als auch gegen den Umbau der Hierarchien, der sich in den Bauprogrammen nicht zuletzt räumlich artikulierte. Von den hehren Hallen der alten Universität wurde auf gebaute Infrastrukturen umgestellt, von der Ordinarienuniversität auf Drittelparität in Gremien, die 1972 schon wieder abgeschafft wurde.

Was die einen Reformuniversität nannten, galt den anderen als Massenuniversität. Das <Massenproblem> stand in Zusammenhang mit der <Bildungskatastrophe>, von der in den 1960er Jahren weit über Wissenschaft und Politik hinaus die Rede war. Der prozentuale Anteil der Abiturient*innen an allen Schulabgänger*innen lag im niedrigen einstelligen Bereich – zu wenige, um der zunehmenden Spezialisierung von Berufen Rechnung zu tragen. Man brauche mehr Studienplätze, mehr Abiturient*innen, daher wieder mehr Lehrer*innen, also mehr Studienplätze, daher auch mehr Dozierende an Hochschulen usw. Die Massenuniversität war eine Universität für alle, zumindest für möglichst viele. Gesamthochschulen, auch sie inzwischen wieder abgeschafft, öffneten auch Nicht-Abiturient*innen den Hochschulzugang. Chancengleichheit bedeutete, den Anteil jener Studierenden zu steigern, deren Eltern (oder genauer: Väter) nicht selbst schon studiert hatten. Das Gegenstück zu <Chancengleichheit> bestand im Begriff der <Nivellierung>, mit dem Auslese, Begabung und, wie wir heute sagen würden, Exzellenz verteidigt wurden.

Die zunehmende Ausdifferenzierung in Fachwissenschaften und die Notwendigkeit <kollegialer Kooperativität>, nicht zuletzt in Hinblick auf

U

spezialisierte Berufe außerhalb der Universität, ließen sich mit dem Autonomie-Verständnis einer Universität Humboldt'scher Prägung nicht länger in Einklang bringen. An die Stelle einer Einzelpersonlichkeit, die jeweils herrschte wie der Fürst «am Hofe seines Instituts oder Seminars, dessen Thron der Lehrstuhl, dessen Fürsten-Versammlung die Fakultät ist, und neben dem nicht stimmberechtigte Lehnsherren und Edelleute des <Mittelbaus> als untergeordnete Helfer fungieren», so damals der Wissenschaftsjournalist Eckart Heimendahl (1966, 1182 f.), sollte eine vernetzte Struktur treten. Der vor sich hergetragene Autonomie-Anspruch der Lehrstuhlinhaber*innen wirkte demgegenüber schal. Zumal, wie Georg Picht, der Autor des Bestsellers *Die Bildungskatastrophe* (1964), fast schon standpunkttheoretisch formulierte, sei auch das Beharren auf dem Nicht-Politischen von Wissenschaft politisch. Aber erst die wissenschaftliche Selbsterkenntnis über die eigenen Interessen und Bedingungen sei die Voraussetzung dafür, Autonomie überhaupt behaupten zu können.

Es gibt Gründe, den Diskurs der Wissensgesellschaft, in den dieser konkrete und institutionelle Universitätsumbau eingebettet war, als ökonomisch motiviert zu sehen. Womöglich beginnt die unternehmerische Universität bereits hier. Zugleich waren die Neugründungen von einem Bildungsverständnis getragen, das auf eine Ausweitung von Wissenschaft und deren konstitutive Unabgeschlossenheit setzte:

Bei all diesen Neugründungen zeigt sich offenbar die Bereitschaft, die gegenseitige Isolation im Nebeneinander spezialisierter Fach- und Institutsbereiche zu durchbrechen und so eng miteinander zu kooperieren, dass der liberalere Geist einer Gelehrtendemokratie die patriarchalisch-selbstherrliche Hausordnung auflöst (Heimendahl 1966, 1184).

Vielleicht lässt sich resümieren, dass die wissenschaftspolitische Situation der Gegenwart von diffusen Rückgriffen gekennzeichnet ist, die sich bis zur Unkenntlichkeit vermengen. Die Frage danach, was die Universität und nur die Universität

kann oder was ihr ausgeht, lässt sich nicht durch die selbstreferenzielle Bestimmung von Qualität und Effizienz stillstellen, sondern nur sowohl wissenschaftlich als auch politisch beantworten. Denn Universitäten sind weder Behörden, noch werden sie von Stakeholder*innen aufrechterhalten. Die Universität hat es nie gegeben.

KATHRIN PETERS

- Lit.: **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (2023): Austausch zur Höchstbefristungsgrenze im Postdoc-Bereich, Videoaufnahme auf der Website des BMBF (ca. 125 Min.), 30.3.2023, www.bmbf.de/SharedDocs/Videos/de/bmbf/5/57/57650.html (8.10.2023).
 • **Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung** (o.J.): *Studienabbruch. Umfang und Motive*, Projektbeschreibung auf der Website des DZHW, www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=240 (25.10.2023).
 • **Hark, Sabine / Hofbauer, Johanna** (Hg.) (2018): *Vermessene Räume, gespannte Beziehungen. Unternehmerische Universitäten und Geschlechterdynamiken*, Frankfurt/M.
 • **Heimendahl, Eckart** (1966): Das Dilemma der Hochschulen. Aufriss der Probleme, in: *Merkur*, Jg. 20, Nr. 225, 1171–1190.
 • **Holert, Tom** (2021): *Politics of Learning, Politics of Space. Architecture and the Education Shock of the 1960s and 1970s*, Berlin.
 • **Kemp, Wolfgang** (2004): Die Selbstfesselung der deutschen Universität. Eine Evaluation, in: *Merkur*, Jg. 58, Nr. 660, 294–305, www.merkur-zeitschrift.de/wolfgang-kemp-die-selbstfesselung-der-deutschen-universitaet (18.11.2023).
 • **Picht, Georg** (1964): *Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation*, Freiburg i. Br.

V_

VERLUSTKONTROLLE Dass das Wort sich einer zufälligen Verdrehung verdankt, wurde von mir zunächst nicht wahrgenommen. Vielmehr habe ich es ganz im Sinne der Rücksicht auf Darstellbarkeit, eines jener vier Mechanismen, die einen Traum nach Sigmund Freud lesbar machen, so gelesen, wie es üblicherweise verwendet wird – als